

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Rat	19.09.2023	Entscheidung

**Mitgliedschaft im Tourismusverein "Bergisch-Hoch-Vier";
hier: Kündigung**

Sachverhalt:

Der Touristikverein Bergischer Rhein-Sieg-Kreis besteht seit 2009. Der Verein hat in seiner mehr als zehn Jahre dauernden Arbeit bewirkt, dass die Region und die Marke „Bergisch-Hoch-Vier“ überregional bekannt geworden ist. Die vier Mitgliedskommunen (Much, Neunkirchen-Seelscheid, Lohmar und Ruppichteroth) haben durch das positive Wirken von „Bergisch-Hoch-Vier“ eine Mitgliedschaft im größeren Tourismusverband des Naturarena Bergisches Land GmbH („Das Bergische“) erhalten und sich zeitgleich mit dem Eintritt in „Das Bergische“ verpflichtet, dem Verein „Naturarena e.V.“ bis zum 01.01.2024 beizutreten.

Unter der Marke "Das Bergische" wird seit über 15 Jahren der ländliche Tourismus im Bergischen Land gefördert. Als Dachorganisation vernetzt sie touristische Akteure, verbessert die Infrastruktur und entwickelt Angebote (wie z.B. Die Bergische Wanderwoche). Sie dient als erste Anlaufstelle für Gäste und bietet umfassende Beratung und maßgeschneiderte Programme für Gruppen.

Der Verein „Naturarena e.V.“ fungiert als zentrale organisatorische Einheit für die in der Region ansässigen touristischen Leistungsträger und vertritt aktiv die Interessen seiner Mitglieder. Dabei agiert er als Ansprechpartner und Impulsgeber für deren Initiativen, kümmert sich um Marketingaktivitäten und bietet Mitgliederbetreuung an.

Jede Zeit bringt ihre eigenen Ereignisse und Umstände hervor. Daher ist es nun an der Zeit die Verantwortung zur Förderung des Tourismus in den Kommunen in die Hände von „Das Bergische“ und somit auch in den Verein „Naturarena e.V.“ zu geben.

Der Verein Bergisch-Hoch-Vier hat zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 11.09.2023 eingeladen (= siehe Anhang 1 + Anhang 2).

In dieser Versammlung soll die Auflösung des Vereins zum Ende dieses Kalenderjahres beschlossen werden. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck besonders einberufenen Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit aller Stimmen beschlossen werden. Im Falle der Beschlussunfähigkeit ist innerhalb von vier Wochen eine neue Mitgliederversammlung vorschriftsmäßig mit derselben Tagesordnung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmrechte die Auflösung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmen beschließen kann.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass eine weitere Mitgliederversammlung einberufen werden muss.

Diese Sitzung könnte frühestens im Oktober 2023 stattfinden. Dann wäre eine Kündigung aber nicht mehr möglich, sollte die Mitgliederversammlung der Auflösung des Vereins nicht zustimmen. Eine Kündigung ist spätestens bis zum 30.09.2023 auszusprechen.

Die jährliche Finanzierung des für den „Naturarena e.V.“ zu zahlenden Beitrag i.H.v. 1.600,00 € soll ab dem 01.01.2024 über den eingesparten Mitgliedsbeitrag an Bergisch-Hoch-Vier i.H.v. 5.000,00 € gedeckt werden.

Auf der Grundlage des zuvor geschilderten Sachverhaltes schlage ich vor, der Rat möge die Kündigung der Mitgliedschaft im Tourismusverein „Bergisch-Hoch-Vier“ zum 31.12.2023 vorsorglich beschließen. Dieser Schritt, entweder der Auflösung des Vereins zuzustimmen oder aber die Mitgliedschaft zu kündigen, ist mit den Kommunen Lohmar, Much und Neunkirchen-Seelscheid abgestimmt.

In der Ratssitzung werde ich mündlich über das Ergebnis der Mitgliederversammlung vom 11.09.2023 berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Mitgliedschaft im Touristikverein Bergischer Rhein Sieg Kreis e.V. zum 31.12.2023 zu kündigen.

Ruppichteroth, den 07.09.2023

Der Bürgermeister

Anhang:

1. Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung
2. Tagesordnung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung